

03.10.2023

Hohe Zuschüsse für Kommunale Wärmeplanung sichern

[26-33a]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Erstellung eines Wärmeplans durch Kommunen wird ab dem 01.01.2024 mit Übergangsfristen verpflichtend sein und kann mit bis zu 90% gefördert werden, wenn ein diesbezüglicher Antrag bis zum 31.12.2023 gestellt wird.

Details sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

Eine zügige Erstellung des Wärmeplans liegt im Interesse der Stadt Gräfenberg sowohl im Hinblick auf die im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften notwendige Errichtung eines Nahwärmenetzes als auch im Interesse der Erreichung der Klimaziele.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Beschlussvorlage:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, möglichst frühzeitig einen Förderantrag für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans vorzubereiten und spätestens zum Stichtag 31.12.2023 einzureichen.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem oben dargestellten Sachverhalt.

Weitere Begründung mündlich.

Matthias Striebich
Fraktionssprecher